Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

scheinen und wird ben Sektionen als XIII. Heft ber "Gewerblichen Zeitfragen" nächster Tage zukommen. Wir erwarten, daß die Sektionen nicht versaumen werden, die wichtige Frage recht gründlich zu prüfen und ihre bezüglichen Borschläge uns innerhalb ber angesetzen Frist kundzugeben.

In Bezug auf die Reorganisation der Lehrlingsprüfungen sind und innert der gestellten Frist keine Bunsche oder Borschläge eingereicht worden. Da die betr. Kommission ihre Arbeit bald beginnen wird, mögen allfällig noch außestehende Eingaben uns beförderlich zugesandt werden.

Nächster Tage werden die Borschriften für Auswahl, Anmelbung, Berpadung, Bersenbung, Wertbeklaration, Stiquettierung und Zurücknahme der Gegenstände, welche an die Ausstellung prämierter Lehrlingsarbeiten in Genf gelangen, veröffentlicht werden, beren genaue Beachtung den lokalen Prüfungskommissionen zur Verhütung eigenen Schabens sehr zu empfehlen ist.

Mit freundeidgenöffischem Gruß!

Für ben leitenben Ausschuß,

Der Brafibent: Dr. J. Stößel.

Der Sefretär: Werner Krebs.

Verbandswesen.

Rachklänge zum Glaserstreik. Der Glasermeisterverein Bürich und der Centralverband der schweiz. Glasermeister haben die Mitglieder des Bundeskomitees des schweiz. Gewerkschaftsbundes auf Schadenersat verklagt. Durch Verhängung der Sperre und Publikation in öffentlichen Blättern erblicken die Kläger eine Geschäftsschädigung und verlangen 3000 Fr. Schadenersat. Die Kläger sind durch den Generalagenten Suter in Zürich vertreten.

Die Bauhandwerksmeister von Herisau haben vorsletten Sonntag beschlossen, dem Begehren der Holzarbeitersgewerkschaft auf Einführung des Stundenlohnes zu entsprechen. Dagegen wurde die 10stündige Arbeitszeit fast einstimmig abgelehnt. Bom 1. April dis Ende September soll die Arbeitsdauer auf den Bauplätzen 11 Stunden betragen, von 6 dis 12 und 1—7 Uhr, jedoch mit halbstündiger Bause für Frühstüd und Besper. Im März und Ottober soll die Arbeitszeit 9, im Winter 8 Stunden betragen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein in Au (Rheinsthal) hat in seiner letten Bersammlung beschlossen, bekannt zu geben, daß in dieser Gemeinde mit einem bedeutenden industriellen Berkehre, mit Bahnstation, Post, Telegraph, Telephon, in geschäftlicher Beziehung in günstigster Lage, weber ein Baumeister, noch Maurers oder Steinhauermeister sich niedergelassen hat. Auch dieses Jahr werden wieder mehrere Neubauten ausgeführt und wäre hier für einen tüchstigen Mann ein reichliches Auskommen zu finden (s. Inserat.)

Der Zürcher. Verein der Ziegelei, und Erdatbeiter beriet letzten Sountag seine Vereinsstatuten. Zweck des Vereins ist: 1. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Ziegelei: und Erdarbeiter zu verbessern und zu heben; 2. für geistige Ausdildung der Mitglieder besorgt zu sein; 3. die Pflege der Kameradschaft und Solidarität. Der Zweck sollerreicht werden: 1. Durch möglichste Organisserung aller Ziegelei: und Erdarbeiter; 2. durch belehrende Vorträge und Agitation; 3. durch statistische Erhebungen; 4. durch Anschlüß an den Schweiz. Gewertschaftsbund; 5. durch Gewährung von Rechtsschus und Unterstüßung in Notsällen (Krankheit, Unfall, Todesfall, Maßregelung, Arbeitslosigkeit). Jeder Eintretende zahlt eine Aufnahmegebühr von 70 Cts. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Cts. Alle 14 Tage sindet eine Versammlung statt.

Dem Borftand des basellandschaft. kanton. Gewerbevereins ift seinerzeit von dem Regierungsrat aus der Handichinftiftung pro 1895 die Summe von 2000 Franken zur Berfügung gestellt worden, um arme Handwerkslehrlinge bei der Erlernung eines Beruses zu unterstützen. Der Borstand hat mit Hise dieser Mittel, die ihm wohl jedes Jahr zur Berfügung gestellt werden, das Bestreben, ein eigentliches Lehrlingspatronat einzusühren. Für das Jahr 1895 besbeschränkte sich der Borstand darauf, arme Lehrlinge zu unterstützen. In seiner letzten Sitzung am 11. Februar lagen dem Borstand 26 Gesuche um Berabsolgung von Unterstützungen vor. Bon diesen wurden 19 berücksichtigt und es wurden je nach der Bedürstigkeit 3 Unterstützungsklassen der Kr. 100, à Fr. 75 und à Fr. 50 gebildet. 6 Lehrlingen wurden je 100 Fr., 11 Lehrlingen je 75 Fr. und 2 Lehrslingen je 50 Fr. zugesprochen.

Im Toggenburg besteht schon seit 19 Jahren u. a. auch ein Unterstützungsverein ber Mechaniter und Heizer bes Toggenburgs mit Sit in Niederutzwhl. Derselbe zählt gegenwärtig 261 Mitglieder, besitzt beinahe 3300 Franken Bermögen und hat seit 1876 schon über 40,000 Fr. an Unterstützungen ausgeteilt. Mancher "Große" könnte von ihm Iernen.

Gine Lohnbewegung der Zimmerer umfaßt bereits 20 größere beutsche Städte.

Die Zimmerleute in Berlin beschloffen, sofort in Streit zu treten, wenn nicht neunstündige Arbeitszeit und ein Stundenslohn von 60 Pfennig bewilligt werbe.

Ein Streik der Schmiedmeister in Wien. Bor 14 Tagen hatten sich die Schmiedmeister Wiens zu einer neuen Arbeitsordnung für die Gehilsen geeinigt. Die Verhandlungen der Meister mit den Gehilsen währten schon lange und wurden in einigen Werkstätten die Arbeiten eingestellt und bohstottert. Diese Arbeitsordnung wurde aber von den Gehilsen zum Teile nicht angenommen. Für diesen Fall hatten eine große Anzahl Meister früher schon beschlossen, die Werkstätten zu sperren, was thatsachlich eingetreteu ist.

Von 260 Werkstätten find bei 200 gesperrt, die Gehilfen entweder entlassen oder mussen "aussetzen". Auch die größeren Firmen erklärten sich bereit, einem eventuellen alls gemeinen Strike sich anzuschließen. Es verbleiben nur wenige Meister, welche sich früher den Gehilfen gegenüber zu einer dreimonatlichen Kündigung verpflichtet haben, die noch weiter arbeiten lassen.

Am Freitag wurde in einer Bersammlung dieser Strikebeschluß seitens der Meister gefaßt, jedoch vom Bertreter der Gewerbebehörde sistiert. Tropdem halten die Schmiedmeister diese Enischließung aufrecht. In einem Cirkular wird aufgesordert, unter allen Bedingungen die Arbeiten einzustellen, daß den fortwährenden Bohstottierungen der Werkstätten von Seite der Gehilsen und den unannehmbaren Forderungen derselben entgegengetreten werde.

In bringenden Fällen, wie 3. B. Hofbeschlag, machen bie einzelnen Meister selbst diese Arbeiten. Durch biese gewiß für beibe Teile bedauerliche Uneinigkeit können bei 1300 Gehilfen brotlos werden.

Arbeits: und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Bezirks-Krankenanstalt Burgborf. Gipserund Malerbeiten an Wwe. Frit, an Gebrüber Giordano, an Gebrüber Guala, an Gebrüber Schürch und an E. Lüthi, Baumeister, alle 5 in Burgborf; Parketts: an Halbimann, Wißler und Cie., Goldbach und Stuber u. Cie. in Schüpfen, Kt. Bern.

NB. Im Kanton Bern wird Gipfer- und Malerarbeit (ausgenommen Dekorationen) in der Regel nicht getrennt und find obige erste 4 Firmen alle Gipfer- und Malergeschäfte. Der 5., G. Lüthi, hat Maurer und Deckenverdeck im Souterrain und sämtlichen Fassadenputz zugeteilt erhalten in letzter Ver- walungsratzssitzung vom 7. dies.